

**Antrag des Synodalen Dr. Lemke an die Landessynode zur Änderung des Artikels 25 Absatz 2
KVerfEKM**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt, Artikel 25 Absatz 2 KVerfEKM so zu ändern, dass die Legislaturperiode der Gemeindekirchenräte von 6 Jahren auf 5 Jahre verkürzt wird.

Begründung:

Die Legislatur soll nach den Erfahrungen vieler ehrenamtlicher GKR-Mitglieder wieder verkürzt werden. Aus Sicht der Ehrenamtlichen geht eine Bindung von 6 Jahren an ein Ehrenamt nicht mehr mit den Lebensverhältnissen einher. So sind gerade in den zurückliegenden Wochen zahlreiche Abgänge in den Gemeindekirchenräten hier in Magdeburg zu verzeichnen. Die derzeit geltende 6-jährige Amtszeit dämpft die Motivation bei etwaigen Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindekirchenratswahl im Jahr 2019. Mit dieser Verfassungsänderung soll auch die Änderung der Wahlperioden der Synoden einhergehen (Artikel 40 Absatz 1 und Artikel 57 Absatz 8).